



27.1707



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis: vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preispiste 20 Pfennig. Geben- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Verzeichnis.

**Inhalt:** Mitteilungen des Verbands-Vorstandes. — Das Jahr 1911. — Der Schußverband „triumphiert“ weiter. — Tarif-Schiedsgericht Leipzig. — Materialismus und Idealismus in der modernen Arbeiterbewegung (I.). — Arbeitslosenversicherung nach Genter System in Schöneberg. — Korrespondenzen (Straßburg i. E.). — Rundschau. — Anzeigen.

Für die Woche vom 8. bis 14. Januar 1911 ist die Beitragsmarke in das mit 2 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Infolge mehrfach an uns gerichteten Anfragen bringen wir zur Kenntnis, daß der neue Kommentar Mitte Januar zur Verfügung gelangt. Außerdem weisen wir darauf hin, daß die bisherige Umrechnungstabelle noch bis zum 31. Dezember 1911 angewendet werden muß, erst von da ab kommt eine neue Tabelle zur Ausgabe.

Die Ortstaxierer machen wir darauf aufmerksam, daß sie noch in ihren Händen befindliches altes Verwaltungsmaterial, soweit es noch zu gebrauchen ist, weiter verwenden, ausgenommen sind davon Quartalsabrechnungen und Abrechnungen über Kranken- und Arbeitslosenunterstützungen (Formular 8, 9 und 11).

Die noch vorhandenen 25 Pf.-Marken sind mit der Abrechnung des vierten Quartals zurückzufinden, auch die in einzelnen Orten noch befindlichen Streitmarken ersuchen wir uns zuzuflehen.

Der Verbandsvorstand.

J. A. Paula Thiede, Vorsitzende.

## Das Jahr 1911.

Ein neues Jahr hat begonnen. Und wieder richten wir den Blick erwartungsvoll voraus, mit der Frage auf den Lippen: Was wird es uns bringen? Was haben wir von ihm zu erhoffen? Das verfloßene Jahr war für die deutsche Arbeiterschaft ein Kampfsjahr. Nur wenige Gewerkschaften waren nicht in größere Kämpfe mit dem Unternehmertum verwickelt und zu diesen wenigen gehört der Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Nicht, daß es bei uns an Konflikten und kleineren Schärmitzeln überhand genommen hätte, aber von einer einzigen Ausnahme abgesehen, ist die Kraft der Organisation, die Geschlossenheit der Kollegenschaft, den Situationen Herr geworden, ohne daß größere Opfer gebracht werden brauchten. Diese verhältnismäßige Ruhe nach Außen hin konnte aber nur durch intensivste Innenarbeit erhalten werden, die auch gleichzeitig dazu angetan war, Verbesserungen für die kommende Zeitperiode zu treffen.

Dem Jahr 1910 hat die Tagung unseres Verbandsparlamentes in Bremen sein Gepräge verliehen. Und unter dem Einfluß seiner klaren und zielbewußten Beschlüsse wird im neu begonnenen

Jahre das Verbandsschiff durch alle Klippen und Fahrnisse geteuert werden. Das können wir heute schon, ohne große prophetische Gabe voraussagen. Ein anderes ist es mit der Durchführung jener Beschlüsse des V. Verbandstages, die sich auf die Hauptaufgabe dieses Jahres beziehen, die Tarifrevision. Deren Ausgang hängt nicht allein von den Beschlüssen und dem alleinigen Willen unserer Organisation ab, sondern hier haben auch andere Faktoren, zum großen Teil aber die sich herausbildenden allgemeinen Verhältnisse im Buchdruckgewerbe, die Entscheidung mit in den Händen. Aber ebenso wie die Angehörigen der Buchdruckergewerkschaft auf beiden Seiten rüsten, um das große mühevoll errichtete Ziel weiter auszubauen, es immer widerstandsfähiger gegen alle Zertrümmerungsveruche seiner Gegner zu gestalten, ebenso findet uns der Beginn des für das nächste Buchdruckgewerbe so bedeutungsvollen Jahres in vollster Arbeit, weil wir uns nicht willenlos von den um uns herum sich abspielenden Ereignissen treiben lassen dürfen, nicht treiben lassen wollen.

Gefährlich erschien vor drei Jahren der Weg, den unser Verband beschritt, als er den Kampf um die Verbesserung der Lage seiner Mitglieder auf tarifvertragliches Gebiet zu verlegen sich anschickte. Nun, da die erste Tarifperiode ihrem Ende entgegengeht, können wir mit Befriedigung konstatieren, daß es keine falsche Taktik war, diesen Weg eingeschlagen zu haben. Gewiß waren und sind noch heute große Schwierigkeiten zu überwinden, um der Kollegenschaft die Vorteile dieser Politik restlos genießen zu lassen, aber was sind diese Schwierigkeiten im Vergleich zu jenen unsicheren Kämpfen, die oft nur Augenblickserfolge bringen und eine Stabilität der Verhältnisse nur selten im Gefolge haben. Gerade aber diese Stabilität der Verhältnisse ist es, die wir ungelernete Arbeiter mehr wie jede andere Berufsgruppe brauchen, die wir herbeiführen müssen; wollen wir nicht immer der Spielball unserer Umgebung sein. Das Augenmerk der Organisation war, in richtiger Erkenntnis der Schädigungen, die der Hilfsarbeiterchaft durch die ihr anhaftende Fluktuation zugefügt wurden, von jeher auf diesen Punkt gerichtet, und in der Tarifgemeinschaft hat sie ein Mittel gefunden, ihn wirkungsvoll zu bekämpfen. Die Kraft der Organisation liegt in dem festen Band, das sie um alle Berufsangehörigen schlingt, und die sie dadurch wieder an den Beruf fesseln kann. Von diesem Gesichtspunkte aus sind es auch die einfachsten und verständnisvolleren Unternehmer, die nach der Richtung hin, nicht zuletzt im eigenen Interesse, die Tarifpolitik stützen und fördern.

Soweit wären die Aussichten auf die im neuen Jahre kommende Tarifrevision nicht ungünstig. Wenn aber ein neuer Tarif nicht um eines Tarifes wegen überhaupt abgeschlossen werden soll, sondern daß er der Hilfsarbeiterchaft auch eine nennenswerte Verbesserung ihrer Lage bringen soll, dann muß uns das neue Jahr etwas anderes bringen — und das ist ein massenhafter Zustrom aller derer, die jetzt noch abseits stehen, denen der Gedanke der Zusammengehörigkeit noch

fehlt, die der Hebung ihrer eigenen und der Lage der Allgemeinheit im Wege stehen.

Daselbe gilt von den Kernsten der Armen im graphischen Gewerbe, den Steindruckerei-Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen. Auch ist für dieses Jahr keine Aussicht vorhanden, daß die Scharfmacher im Steindruckgewerbe einer besseren Einsicht zugänglich werden und mit ihrer Arbeiterschaft für längere Zeit auf tariflicher Basis Frieden schließen, aber um so weniger dürfen wir hier die Hände in den Schoß legen. Das Jahr 1910 hat uns gerade im Steindruckgewerbe Erfolge gebracht, die bewiesen haben, daß der Schußverband nicht unbezwinglich ist und daher dürfen wir auch in Zukunft vor keinem Kampf zurückschrecken, der uns das nur bringen kann, was man uns nicht freiwillig geben will. Aber auch diese Kämpfe können wir nur führen, wenn die Reihen geschlossen sind. Dies zu bewerkstelligen, muß die vornehmste Aufgabe aller Kollegen und Kolleginnen sein.

Damit sind die unser hartenden Aufgaben im Jahre 1911 stützert. Harte Arbeit wird wieder geleistet werden, aber die Hoffnung auf Erfolge wird sie uns erleichtern und die Ermühten immer wieder aufrichten. Und so führe uns das neue Jahr durch neue Kämpfe zu neuen Siegen.

## Der Schußverband „triumphiert“ weiter.

Gift und Galle speit der Monitor des Schußverbandes Deutscher Steindruckereibesitzer über den Ausgang des Reinwaschungsversuches, den Herr Hermann Richter in Nürnberg vor kurzem unternommen hat. Daß den Herrschaften das neueste Fiasko, über das wir in unserer Nr. 52 des vorigen Jahrgangs berichten konnten, schwer auf die Nerven gefallen wird, haben wir vorausgesehen, aber daß es bis zu einem Tollwutausbruch von solcher Stärke kommen konnte, hätten wir nicht erwartet. In einem vierseitigen Artikel, in dem versucht wird, das nachzuholen, was vor Gericht unmöglich war, d. h. dem Herrn Richter zu attestieren, daß er „korrekt“ gehandelt hat, glaubte der „Schleifstein“ die beste Gelegenheit gefunden zu haben, über die Gewerkschaften im allgemeinen, deren Presse und Funktionäre im besonderen eine Schimpfkanonade von ganz besonderer Güte loszulassen. Und wie es bei solchen pathologischen Zuständen häufig zu beobachten ist, plappert auch in diesem Falle der Patient alles durcheinander; sentimentale Klagen wechseln in rascher Aufeinanderfolge mit den habnebligendsten Schimpfwörtern ab und diese wieder mit den albernsten Verdächtigungen. Schon die Einleitung gibt ein ungefähres Bild von der Qualität des neuesten „Schleifstein“-Produktes. Im schönsten Unterbunt wird da folgendes konstatiert:

„Wer durch seine berufliche oder durch seine ehrenamtliche Tätigkeit in Arbeitgeberverbänden von dem berühmten „Sauberdenton“ in die Arena des sozialen Kampfes gezerrt wird, der

muß von vornherein damit rechnen, daß er sich sehr häufig mit dem Gegner leider nicht auf dem Boden sachlicher Erörterung zusammenfinden kann, sondern daß er von dem guten Geschmack und von dem guten Ton, der hier beliebt wird, nicht allzuviel erwarten darf. Man kennt ja die Kampfesweise auf jener Seite, die recht häufig hinausläuft, die Person des einzelnen zu verunglimpfen, um damit die ganze Sache der Arbeitgeberverbände zu diskreditieren. Es liegt eben System darin. Daß man sich selber am meisten damit schadet, das scheint man auf jener Seite nicht zu ahnen, obwohl doch die meisten Gewerkschaftsführer die sozialdemokratische Galoppuniversität durchgemacht und infolgedessen Anspruch darauf haben, ungefähr allwissend zu sein."

Aus diesen wenigen Sätzen, die die oben gekennzeichneten Merkmale aufweisen, kann man so recht auf den Grad von „Sachlichkeit“ und „guten Ton“ schließen, der auf Arbeitgeberseite vorhanden ist und nur bei uns vernichtet wird. Daß die Herren Schutzverbandsdoktoren andere als „Galoppuniversitäten“ besucht haben müssen, ist aus dem „Sauberdenton“ sehr gut zu ersehen, und es zeugt von ihrer akademischen Bildung, wenn sie einige Zeilen weiter von der „Starre aus dem Tred ziehen“ sprechen. Soweit konnten es natürlich die Besucher der „Galoppuniversitäten“ nicht bringen.

Um den Beweis dafür zu erbringen, daß in den von den Gewerkschaftsfunktionären geübten „Verunglimpfungen“ „System“ liegt, wird nun der Hergang der Sache und der Verlauf des Prozesses Richter kontra Willmann geschildert. Und da es auf einige kleine Verdrehungen nicht ankommt, werden alle für Herrn Richter resp. dem Schutzverband unangenehmen Tatsachen hübsch verschwiegen, und das übrige wird fein breitgetreten. Nun wollen wir durchaus nicht behaupten, daß solches in der Absicht geschah, die Leser des Mattes, also die Mitglieder des Schutzverbandes, zu täuschen. Denn nachdem ausgerechnet alles das weggelassen wurde, was wir und die „Graph. Presse“ über den Fall berichteten, kann man annehmen, daß der „Schleifstein“ sich nicht gerne in Wiederholungen ergeht, um so weniger, wenn solche nicht in seinen Kram passen. Jedenfalls brechen die Auszüge aus der Urteilsbegründung der ersten Instanz immer dort ab, wo sie nicht in Einklang zu bringen sind mit den oben wiedergegebenen allgemeinen Verdächtigungen. Warum wurden sonst folgende Stellen fortgelassen?

„Dem Beklagten (Willmann) muß es immerhin zugestanden werden, daß er unter den gegebenen Umständen sehr wohl der Meinung sein konnte, die Bewilligung der Lohnzulagen wenigstens teilweise auf das Eingreifen der Arbeitervertretung zurückzuführen.“

Ober aber:

„Dafür, daß er (Willmann) eine Behauptung wider bessere Wissen aufgestellt habe, fehlt es an zureichenden Anhaltspunkten.“

Des weiteren:

„Es war wieder für die Arbeitnehmer in der Tat von Wichtigkeit, ob in einem bestimmten Falle von einem Arbeitgeber Zugeständnisse und eine wenigstens teilweise Erfüllung der Forderungen der Arbeiter ohne Anrufung des Schutzverbandes erreicht werden konnten. Daß bei beschränkten Lohnbewegungen die Arbeitnehmer durch direkte Verhandlungen mit den einzelnen Arbeitgebern ohne Eingreifen des Schutzverbandes mehr erreichen können, ist verständlich. Wenn dies in einem Falle gelungen war, konnte in anderen Fällen darauf hingewiesen und eine Forderung mit größerem Nachdruck vertreten werden. Zeit, Ort und Gelegenheit waren dazu geeignet, daß der Beklagte das Verhalten eines Arbeitgebers zur Sprache brachte, das bei ähnlichem Anlaß taktisch gut zu verwerten war. Wenn der Privatbetroffene in dieser sozial-wirtschaftlich so bewegten Zeit in seiner Eigenschaft als Berufener Arbeitervertreter unter den festgestellten Umständen sich in der geschehenen Weise ausließ, so mußte ihm zugestanden werden, daß er dadurch die Inter-

essen der von ihm vertretenen Arbeiter fördern wollte. Daß er daneben auch das ihm nicht einwandfrei erscheinende Verhalten des Richters tadeln wollte, kann ihm des Schutzes des § 193 nicht verlustig machen.“

Weiter heißt es in der Urteilsbegründung:

„Die Absicht der Beleidigung kann insbesondere nicht daraus entnommen werden, daß der Privatbetroffene seine Auslassungen über den Privatkläger in das Gewand sofort erkennbarer leichter Ironie, mit einer in der täglichen Umgangssprache gebräuchlichen Wendung gekleidet hat. Gehässigkeit, das Bestreben, dem Privatkläger damit einen Hieb zu versetzen, kommt darin nicht zum Ausdruck. Unter diesen Umständen ist eine Beleidigung nicht vorhanden, weil die Handlung nicht rechtswidrig ist. Der Privatbetroffene war deshalb von der Anklage einer Beleidigung freizusprechen; die Kosten des Verfahrens waren Richter aufzuerlegen.“

Alle diese wichtigen Stellen aus der Urteilsbegründung läßt das Schutzverbandsorgan seine Leser nicht wissen. Das würde auch wenig zu dem übrigen Geschimpfe gepaßt haben. Am allerwenigsten läßt sich die Blamage verdecken mit der Ausschlachung der so viel wie gar nichts besagenden Erklärung Willmanns, daß er Richter nicht habe beleidigen wollen, und daß man auch anderer Meinung wie er sein kann (z. B. der in der Verhandlung anwesende Herr Dr. Wagner!). Tatsache ist, daß keiner unserer Gewerkschaftsfunktionäre ein Interesse daran hat, einen Unternehmer persönlich zu beleidigen. Tatsache ist ferner auch, daß man über ein und dieselbe Sache verschiedener Meinung sein kann. Wenn also Herr Richter nach einer solchen Erklärung schon den Rückschlag angetreten hat, dann stand eben seine Sache auf schwachen Füßen. Dann hätte er von Anfang an nicht mehr verlangt, dann bedürfte es seiner doppelten Gerichtsverhandlung, es wäre dasselbe viel billiger zu haben gewesen. Worauf es aber Herrn Richter und seinen Auftraggebern ankam, das war ein Vorstoß gegen die Organisationen der graphischen Arbeiter! Nun, wo die Trauben zu hoch hingen, begnügen sich die Herrschaften mit einer ganz kleinen Erklärung, die sie obendrein hinter einem großen Haufen Stinbomben verdecken.

## Tarif-Schiedsgericht Leipzig.

Sitzung am 21. November 1910.

Zur Verhandlung steht eine Klage eines Hilfsarbeiters gegen eine Firma wegen kündigungsfreier Entlassung und Zahlung einer Entschädigung resp. auf Wiedereinstellung des Entlassenen.

Tatbestand: Der Kläger ist am Montag, den 14. November 1910, von der Beklagten entlassen worden. Er bezog einen Wochenlohn von 25 Mk. Lohnstag ist bei der Beklagten der Sonnabend. Der Kläger verlangt den Lohn bis zu dem Zeitpunkt, für den ihm nach seiner Auffassung frühestens hätte gekündigt werden dürfen und beantragt, die Beklagte zur Zahlung von 70 Mk. zu verurteilen.

Die Beklagte hat unter Bezugnahme auf § 8 ihrer Arbeitsordnung um Klageabweisung gebeten.

Entscheid und Begründung: Die Beklagte wird verurteilt, dem Kläger sofort 20 Mk. zu zahlen. Es wird weiter festgestellt, daß die Beklagte dem Kläger am 26. November 1910 weitere 25 Mk. und am 3. Dezember 1910 nochmals 25 Mk. zu zahlen hat; wogegen ihr das Recht zusteht, bis zum 3. Dezember 1910 die Dienste des Klägers zu beanspruchen.

Das Schiedsgericht hatte zunächst zu prüfen, in welchem Verhältnisse § 8 der Arbeitsordnung zu § 10 der Leipziger Bestimmungen steht. Das Schiedsgericht wendet den § 14 des Buchdrucker-tarifs entsprechend an, erachtet also Bestimmungen in einer Arbeitsordnung, die dem Tarif widersprechen, im Arbeitsverhältnisse zwischen den Druckereibesitzern und ihren Hilfsarbeitern für unwirksam. Nun hat sich in der Nummerung 184 zu § 14 des Buchdrucker-tarifs das Tarifamt dahin ausgesprochen, das eine Berufung auf die Ungültigkeit von Arbeitsordnungsvorschriften dann ausgeschlossen sei, wenn die Arbeiter sich über die

Arbeitsordnung vor ihrem Inkrafttreten hätten äußern können, einen Widerspruch aber unterlassen hätten. Dieser Fall liegt hier nicht vor.

Die Arbeitsordnung der beklagten Firma trägt das Datum vom 15. April 1906 und ist am 12. Mai 1906 vom Räte der Stadt Leipzig für zulässig befunden worden. Erst mit dem 1. Januar 1907 hat das Tarifverhältnis begonnen.

Seit jener Zeit hat die beklagte Firma ihren Hilfsarbeitern die Arbeitsordnung zur Ausübung nicht vorgelegt.

Die Hilfsarbeiter haben vielmehr eine in Kraft stehende Arbeitsordnung vorgefunden. Gewiß wäre es richtig gewesen, wenn die Arbeitsordnung in ihren Einzelheiten dem Tarifvertrage angepaßt worden wäre. Der Kläger hat geltend gemacht, daß er die Arbeitsordnung vor der Unterzeichnung nicht durchgesehen habe. Nun gilt in der deutschen Rechtspflege allgemein der Grundsatz, daß jeder, was er unterschreibt, auch gegen sich gelten lassen muß. Dieser Grundsatz ist aber nicht ohne Ausnahme. Auf jeden Fall hat die das Schiedsgericht hier anzunehmen, daß die Hilfsarbeiter sich beim Dienstantritte darauf verlassen konnten, daß die Arbeitsordnung nichts tarifwidriges enthielt oder daß wenigstens die Firma aus tarifwidrigen Bestimmungen in der Arbeitsordnung keine Rechte herleiten würde.

In § 10 der Leipziger Bestimmungen heißt es: „Die gegenseitige Kündigungsfrist ist eine mindestens acht-, höchstens vierzehntägige, soweit nicht andere Abmachungen getroffen werden.“ Mit der Auslegung dieser Vorschrift hat sich das Schiedsgericht schon in seiner Sitzung vom 15. August vorigen Jahres beschäftigt. Dem Tarifamt hat dieser Rechtsfall vorgelegen, ohne daß die grundsätzliche Frage zum Versprache gekommen ist. Das Schiedsgericht mußte sich deshalb von neuem mit der Frage beschäftigen, inwieweit abweichende Kündigungsvereinbarungen unter Mitgliedern der Tarifgemeinschaften getroffen werden können. Das Schiedsgericht hat sich an die Beschlüsse der gemeinsamen Tarifkommission gehalten, die am 11. Dezember 1908 im Buchgewerbehaus zu Leipzig gefaßt worden sind. Der Vorsitzende, Dr. Petersmann, hat zu § 7 der Allgemeinen Bestimmungen, der dem § 10 der Leipziger Bestimmungen entspricht, folgende authentische Auslegung festgestellt: „Die gegenseitige Kündigungsfrist ist eine mindestens einwöchige, höchstens zweiwöchige. Längere als vierzehntägige Kündigungsfristen mit dem gesamten Personale oder einem größeren Teile zu vereinbaren, ist tariflich nicht zulässig. Dagegen ist gegen eine derartige Vereinbarung mit Spezialarbeitern von Tarif wegen nichts einzuwenden.“ Die gemeinsame Tarifkommission hat sich hierbei also dem § 10 des Buchdrucker-tarifs angenähert. Hiernach mußte das Schiedsgericht sich dahin schlüssig machen, daß § 8 der Arbeitsordnung der beklagten Firma für Mitglieder der Tarifgemeinschaft nicht gilt.

Nun bestand weiterhin ein Zweifel darüber, wie lang die Kündigungsfrist ist; ob sie insbesondere eine oder zwei Wochen beträgt. Das Schiedsgericht ist davon ausgegangen, daß beim Mangel einer ausdrücklichen Bestimmung die zweiwöchige Frist zu beobachten ist, die in § 122 der Gewerbeordnung als die Regel vorgeschrieben wird. Nach § 10 der Leipziger Bestimmungen kann die Kündigung nur am Jahrestag erfolgen. Jedenfalls ist etwas anderes nicht zwischen den Parteien festgesetzt. Jahrestag ist bei der Beklagten der Sonnabend.

Gegenüber der Klage des Hilfsarbeiters hat sich die beklagte Firma nur auf ihre Arbeitsordnung berufen. Der Kläger hat seiner Entlassung nicht widersprochen. Es erhob sich deshalb die Frage, ob er mit seiner Entlassung einverstanden gewesen ist und eine stillschweigende Vereinbarung auf Aufhebung des Arbeitsverhältnisses vorliegt. Diese Frage verneinte das Schiedsgericht mit dem Stimmensende des Vorsitzenden. Auch in diesem Falle hat das Schiedsgericht eine ausdrückliche Berufung des entlassenen Arbeiters auf die tariflichen Rechte im Zeitpunkt der Entlassung nicht für erforderlich erachtet. Es ist ferner auch in diesem Falle davon ausgegangen, daß keiner Partei die Unkenntnis der Tarifbestimmungen und der Beschlüsse der gemeinsamen Tarifkommission zum Vorteil gereichen

fonn. Es hatte demgemäß das Schiedsgericht dem Antrage des Klägers zu entsprechen und ihn einerseits für verpflichtet zu erklären, sich für den Rest der Kündigungszeit der besagten Firma zur Verfügung zu stellen, soweit diese seine Dienste im Rahmen des ursprünglichen Arbeitsvertrags begehrt. Zur Nachleistung von Diensten ist der Kläger nach § 615 BGB. nicht für verpflichtet zu erachten.

Soweit die besagte Firma verurteilt worden ist, mußte ihr die Verurteilung an das Tarifamt verstatet werden.

## Materialismus und Idealismus in der modernen Arbeiterbewegung.

### I.

Seit mehreren Jahren ist es auch in den Kreisen der bürgerlichen Sozialreformer Mode geworden, sich über den Verfall des Idealismus und über die Zunahme einer materialistischen Gesinnung in der modernen Arbeiterbewegung Deutschlands zu entsetzen. Die Scharfmacher und Kapitalproben, deren ideale Gesinnung ja über allen Zweifel erhaben ist, weinen schon seit Jahrzehnten Skolodistricen über die Begehrlichkeit der organisierten Arbeiter, deren ganzes Streben nach materieller Natur sei. Dieses schlechte Beispiel hat anscheinend auch die guten Sitten der sogenannten Sozialideologen verdorben, denn vor kurzem erhob in der „Frankfurter Zeitung“ ein Mann, der seiner eigenen Behauptung nach der Arbeiterbewegung freundlich gegenübersteht, seine warnende Stimme und im Tone eines altjüdischen Propheten sprach er sein Verdammungsurteil aus über die Wandlung der modernen Gewerkschaftsbewegung. Er schrieb wortwörtlich: „Die sozialdemokratische Arbeiterbewegung hat sich früher viel zugute getan auf ihre Verdienste um Ausbreitung und Förderung der Kultur unter den handarbeitenden Schichten unseres Volkes, und sie hat tatsächlich manche Leistungen aufzuweisen gehabt, die solchem Ruhmen eine gewisse Berechtigung gaben. In den letzten Jahren aber hat der in der Partei herrschende Geist sich eingemauert in einen immer enger gezogenen Kreis von Vorurteilen und Beschränktheiten; dogmatischer Fanatismus und gewerkschaftlicher Materialismus erwürgen mehr und mehr alles Verständnis für allgemeine geistige und künstlerische Kultur, teilweise durch einfache Mißachtung, teilweise durch Mißbrauch zu parteipolitischen Zwecken. Je mehr die Sozialdemokratie aus einer Weltanschauungspartei zur Gewerkschaftspartei wird, desto vollständiger verfiert der Zufall gebildeter Elemente.“

Zwei Vorwürfe sind es, die hier der modernen Arbeiterbewegung entgegengeschleudert werden: der Sozialdemokratie wird vorgeworfen, daß sie infolge eines dogmatischen Fanatismus immer mehr verkümmere und erstarre; der Gewerkschaftsbewegung wird vorgeworfen, daß sie den Materialismus großziehe und die einstmalige so ideale Sozialdemokratie aus einer Weltanschauungspartei zu einer „Gewerkschaftspartei“ gemacht habe, weshalb denn auch die gebildeten Elemente unseres Volkes ihr mehr und mehr den Rücken kehren. Diese Vorwürfe sind unstrittig schwerwiegender Art und sie würden, wenn sie berechtigt wären, trübe Aussichten gewähren in die gedehnte Weiterentwicklung der Arbeiterklasse Deutschlands. Weil der erste Vorwurf außerhalb des Rahmens einer Gewerkschaftszeitung liegt, insofern es sich um eine interne Angelegenheit der sozialdemokratischen Partei handelt, wollen wir zu dieser Frage keine Stellung nehmen. Was aber den zweiten Vorwurf anbetrifft, den Vorwurf des gewerkschaftlichen Materialismus, so dürfte es doch für unsere Kollegen von Interesse sein, einmal zu untersuchen, wie es sich in Wirklichkeit damit verhält.

Zunächst ein paar allgemeine Bemerkungen. Es ist an und für sich richtig, daß der Gewerkschaftsgeist im modernen deutschen Sozialismus immer mehr an Boden gewinnt und daß er auch die Sozialdemokratie in ihrer Weltanschauung und ihrer politischen Tätigkeit immer stärker beeinflusst. Dieses Eindringen des Gewerkschaftsgeistes in die Sozialdemokratie oder besser aus-

gedrückt, diese gegenseitige Befruchtung der gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Ideenkreise und Arbeitsgebiete erklärt sich ganz einfach daraus, daß das moderne Proletariat aus dem Volkentumultsheim der Ideale auf den Boden der realen Tatsachen herabgestiegen ist und praktische Gegenwartsarbeit treibt. Falsch ist aber die Behauptung, daß diese im sozialistischen Geiste betriebene Gegenwartsarbeit kulturfeindlich sei und eine traß materialistische Gesinnung großziehe. Was ferner die Uebereinstimmung der Elemente von der modernen Arbeiterbewegung anbetrifft, so liegt dies darin, daß das Proletariat heutzutage in der Lage ist, selbst die Führer auf theoretischem und praktischem Gebiete zu stellen und deshalb immer mehr auf den Zustrom der gebildeten Elemente verzichten kann. Während früher die geistige Unterstützung der „Matemiter“ unentbehrlich war, wird sie infolge der proletarischen Bildungsbestrebungen allmählich entbehrlich, wozu noch kommt, daß sich in der praktischen Gegenwartsarbeit des Proletariats für die gebildeten Elemente nur noch ein geringes Betätigungsfeld findet. Nach Erledigung dieser beiden Vorfragen kommen wir zum eigentlichen Kernpunkt der Sache.

Wie jeder Kenner der modernen Arbeiterbewegung Deutschlands weiß, hat das soziale Bewußtsein des Proletariats im Laufe der letzten Jahrzehnte eine gründliche Umwälzung erfahren; diese Umwälzung, die sich unter dem Einfluß der Organisation vollzogen hat, ist die erfreulichste Erscheinung der Gegenwart. Während sich ursprünglich dieses Streben der Arbeitermassen im wesentlichen auf die Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen richtete, erweiterte sich allmählich der Gesichtskreis des kämpfenden Proletariats und immer neue Gebiete des menschlichen Zusammenlebens wurden in das Reich der sozialen Kämpfe gezogen. Die soziale Frage, die ursprünglich eine Magenfrage war, entwickelte sich im Laufe der Zeit zu einer Frage der Bildung, der Erziehung, der Kultur im weitesten Sinne des Wortes: der proletarische Klassenkampf wurde zu einem Kulturkampf, in dem es sich nicht mehr lediglich um Nahrung, Wohnung und Kleidung dreht, sondern um die höchsten Güter der Menschheit. Diese Wandlung in der Auffassung vom Sozialismus erklärt sich aus der Wandlung der wirtschaftlichen und sozialen Zustände.

Als in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts die ersten Regungen eines proletarischen Klassenbewußtseins sich bemerkbar machen, aus denen die moderne Arbeiterbewegung hervorgegangen ist, hatte das materielle Elend der großen Masse des Volkes eine graufige Höhe erreicht. Dieses himmelschreiende Elend, das sich auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens bemerkbar machte, hatte sibiell geistige und moralische Verwüstung unter den ausgebeuteten Volksmassen im Gefolge gehabt, daß sich Verstand und Herz der Menschenfreunde gleichmäßig dagegen empörte. Man lese nur die Berichte und Schilderungen aus jenen Tagen: eine ungeheuerliche Arbeitslast drückte auf die Arbeiter und als Entschädigung ward ihnen ein erbärmliches Dasein zuteil. Arbeitszeit von 16 bis 20 Stunden waren zur Regel geworden, und es kam gar nicht selten vor, daß sich Menschen einfach zu Tode arbeiteten. „Unsere weißen Sklaven werden in das Grab hineingearbeitet, sie sterben und verderben ohne Sang und Klang“, schrieb eine bürgerliche englische Zeitung. Und als Lohn für eine solche unmensliche Schufterei ward man den Sklaven des Kapitalismus ein paar Bettelpennige hin, die zum Sattessen zu wenig und zum Verhungern zu viel waren. Und die Folgen einer solchen grauenhaften Ausbeutung traten grell zutage: ausgegerete Männer, hohlsichtige Weiber, halbverhungerte Kinder. Da muß man sich denn manchmal fragen, wie es möglich war, daß Menschen in einem solchen Elend überhaupt noch zu existieren vermochten.

Die soziale Dichtung, die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts entstand, ist ein getreues Spiegelbild des Massenelends jener Tage. Wir erinnern nur an die Gedichte Freiligraths, aus denen der Hungerschrei der Massen, der Elendschrei der Enterbten uns entgegenhallt. Wenn uns der Dichter die bodenlose Armut der Fremdländer schildert, die buchstäblich verhungern, wäh-

rend ihre Herren den Schweiß und das Blut der Armen verpressen und vergeuden, wenn er uns den Geißelproletar vorführt, der von der Sorge ums tägliche Brot ins Grab gehet wird, wenn er ein herzergreifendes Bild malt von der armen Näherin, die mit müden Fingern und entzündeten Augen über ihrer Arbeit sitzt, bis sie ohnmächtig zusammenbricht — wenn solche Elendsbilder vor unserm inneren Auge vorüberziehen, dann werden wir erst recht gewahr, welch grauenhaftes Elend der Kapitalismus über die Volksmassen gebracht hatte. Dann verstehen wir auch, wie notwendig es damals war, zunächst das materielle Elend zu bekämpfen und durch wirtschaftliche Maßregeln den Sumpf der Massenarmut trocken zu legen.

Als der moderne Sozialismus auf der Bildfläche erschien, hatte der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit seine Höhe erreicht. Der Kapitalismus hatte durch die Einführung von arbeitssparenden Maschinen und durch die Verbesserung der Arbeitsmethoden die Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeit ganz ungeheuer gesteigert; er warf den Sinnlingen des Glücks kolossale Reichtümer in den Schoß, während die Proletarier, die Stiefkinder des Schicksals, im tiefsten Elend lagen. Dieser schreiende Gegensatz zwischen bergeshohem Reichtum und abgrundtiefer Armut, dieser klaffende Zwiespalt zwischen den Herren, die im Wohlleben erstickten, und den Arbeitern, die buchstäblich am Hungerluche nagten, mußte auch dem blödesten Auge auffallen. Er ist das Grundmotiv der sozialen Dichtung, der man als Motto die Verse des Dichters Karl Beck voranzusetzen könnte: „Ihr Reichen könnt euch pfelegen und mästen, wir hungern und darben vor euren Palästen!“ Die Empörung über diese Verwüstung an Menschenleben und Menschenglück machte sich zunächst Luft in Revolten und Krawallen — ich erinnere nur an den Aufstand der schlesischen Weber —, dann aber setzte sie sich um in eine zähe, ausdauernde Agitations- und Organisationsarbeit. Es traten Männer auf, die unter Ausbietung ihrer ganzen Kraft die Proletariermassen aufriittelten und zum Zusammenschluß aufriefen. Und diese Bedruefe hatten Erfolg, der ausgekreute Samen ging auf und überall sproßten die Arbeitervereine aus dem steinigen Boden.

Kein Mensch, der die sozialen Triebkräfte kennt, wird sich darüber wundern, daß die moderne Arbeiterbewegung in ihren Anfängen das Schwergewicht auf die materielle Hebung des Proletariats legte. Die Arbeiter jener Tage hatten das Bedürfnis, sich einmal ordentlich satt zu essen, und darum richtete sich ihr Streben zunächst auf das Materielle, während die geistigen Bedürfnisse noch kaum empfunden wurden. Weit-sichtigerer Sozialisten wußten schon damals, daß die Arbeiterbewegung höhere Ziele hat, als nur die Lösung der nackten Existenzfrage, aber nach außen hin und in den Massen machte der ehemalige Sozialismus den Eindruck eines traffen Materialismus. Der bekannte Dichter Heinrich Heine ist ein sprechender Beweis für diese Auffassung vom Wesen des Sozialismus. Heine stand dem Sozialismus und der Arbeiterbewegung freundlich gegenüber, gleichzeitig aber hatte er eine unheimliche Angst vor den ausgehungerten Massen, die mit ihren rauen Händen alles zerstören würden, um ihre materiellen Bedürfnisse zu befriedigen. Diese trass materialistische Auffassung vom Sozialismus tritt z. B. in dem Gedichte „Die Wanderratten“ mit erschreckender Offenheit zutage. Der Dichter erzählt, daß es zwei Sorten von Ratten gibt, die hungrigen und die fatten; die fatten bleiben vergnügt zu Hause, die hungrigen aber wandern aus. Und nun schildert er das Herannahen dieser ausgehungerten Ratten mit den materialistischen Raubtierinstinkten, dieser Bestien, die nichts anderes kennen, als Fressen und Saufen, die alle Kulturgüter vernichten.

## Arbeitslosen-Versicherung nach Genter System in Schöneberg.

Nun hat das Genter System auch seinen Einzug in Preußen gehalten. Schöneberg ist die erste Stadt des Groß-Berliner Städteverbandes und zugleich Preußens, die die kommunale Arbeitslosenversicherung nach diesem System ein-

führt. Nach dem am 19. Dezember beschlossenen Ortsstatut handelt es sich zunächst um eine provisorische Einrichtung, bis eine gesetzliche Regelung dieser Frage erfolgt oder bis eine solche Versicherung für Groß-Berlin eingeführt wird. Unter diesen Voraussetzungen werden vorerst bis zum 31. März 1913, also auf die Dauer von zwei Jahren, jährlich 15 000 Mk. in das Gemeindebudget eingestellt, um die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zu fördern. Die Förderung besteht in städtischen Zuschüssen an solche Berufsvereine von Arbeitern und Angestellten, die ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung gewähren. Der Zuschuß beträgt die Hälfte der seitens des Berufsvereins gewährten Arbeitslosenunterstützung, aber nicht über 1 Mk. pro Tag und wird nur für solche Mitglieder gezahlt, die mindestens ein Jahr ununterbrochen in Schöneberg wohnen, wobei indes die Zeit angerechnet wird, die der Betreffende unmittelbar vorher in einer Stadt, die in gleicher Weise Beihilfen zur Arbeitslosenversicherung gewährt, zugebracht hat. Nicht gezahlt wird dieser Zuschuß bei verschuldeter Arbeitslosigkeit, sowie bei Arbeitslosigkeit infolge von Ausständen, Aussperrungen oder deren Folgen, „oder wenn in dem Gewerbe, dem das bereits unterstützungs-berechtigte Mitglied angehört, nachträglich der Fall des Streiks oder der Aussperrung eintritt.“ Er hört auf, wenn dem Betreffenden vom städtischen Arbeitsnachweise Arbeit nachgewiesen wird und endet längstens mit dem 60. Unterstützungsstage. Ist die Arbeitsstelle durch Ausstand oder Aussperrung frei geworden, so besteht eine Verpflichtung zur Annahme derselben nicht.

Die Berufsvereine, die auf den städtischen Zuschuß reflektieren, müssen beim Magistrat unter Einreichung ihrer Satzungen einen entsprechenden Antrag stellen und der städtischen Deputation Einsicht in ihre Buchführung gewähren, soweit es notwendig ist zur Kontrolle der bezüglichen Bestimmungen. Das arbeitslose Mitglied hat sich mit der Arbeitslosenart seiner Gewerkschaft auf dem städtischen Arbeitsnachweise zu melden, welcher darüber entscheidet, ob in seinem Falle städtische Unterstützung gewährt wird. Die Zahlung wird derart geregelt, daß die Klassen der Berufsvereine den städtischen Zuschuß verauslagten und monatlich ihre Rechnungslisten dem Magistrat einreichen.

Als Äquivalent für Nichtorganisierte und solche, die von ihren Berufsvereinen keine Arbeitslosenunterstützung erhalten, sieht das Schöneberger Ortsstatut einen städtischen Sparzuschuß vor. Denselben erhalten solche, die sich in eine beim städtischen Arbeitsnachweise geführte Sparsliste eintragen lassen, für die Zeit ihrer Arbeitslosigkeit in Höhe der Hälfte der abgehobenen Spareinlagen, aber höchstens 1 Mk. pro Tag. Dieser Zuschuß wird nur solchen Sparern gewährt, die mindestens ein Jahr in Schöneberg wohnen und seit mindestens drei Monaten in die Sparsliste eingetragen sind. Einlagen, die erst während der letzten drei Monate vor der Ablebung gemacht worden sind, werden nicht berücksichtigt. Die Zahlung des Zuschusses beginnt, nachdem sich der Sparer mindestens eine Woche lang täglich auf dem Arbeitsnachweise gemeldet hat.

Solchen, die sich unberechtigter Weise den Empfang städtischer Zuschüsse zu setzen suchen, wird neben strafrechtlicher Verfolgung der Ausschluß vom städtischen Zuschuß auf ein Jahr angedroht. Ueber alle Streitigkeiten entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges die Deputation für die Verwaltung des städtischen Arbeitsnachweises.

In zwei von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Resolutionen wird der Magistrat um eine Vorlage über Gewährung von Unterstützungen an solche, auf welche die gegenwärtige Ordnung nicht Anwendung finden kann, ersucht, sowie ferner, daß zu den Deputationen für Postkundsarbeiten und Arbeitslosenversicherung je ein Vertreter vom Kuratorium des Berliner Arbeitsnachweises und der Berliner Gewerkschaftskommission als Sachverständige mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

Das Schöneberger Statut enthält sicherlich eine Reihe von Mängeln und Bedenkenheiten,

auf deren Beseitigung unsere Genossen während der Beratung vergeblich hingewirkt haben. Besonders bedenklich erscheint uns die Einführung von Sparprämien, weil auf diesem Wege niemals eine gesunde Arbeitslosenversicherung erreicht werden kann, vielmehr ein Teil der Arbeiter nur von dem einzig möglichen Wege der Versicherung durch ihre Berufsvereine abgehalten werden dürfte. Inbes trägt das ganze Vorgehen Schönebergs noch den Charakter eines Provisoriums, und die erste der beiden angenommenen Resolutionen läßt deutlich genug erkennen, daß in der Schaffung einer städtischen Fürsorge für Arbeiter, die nicht gewerkschaftlich versichert sind, das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Das dürften auch die Erfahrungen der nächsten zwei Jahre beweisen. Von diesen Unfertigkeiten abgesehen, kann man nur lebhaft wünschen, daß die übrigen Stadt- und Vorortgemeinden von Groß-Berlin sich dem Vorgehen Schönebergs anschließen und daß vor allem die Reichsregierung daraus den einzig richtigen Schluß ziehen möge, ihre abwartende Haltung aufzugeben und einer lokalen Kräftegesperrung vorzubeugen durch eine reichsgefällige Lösung der Frage im Sinne der öffentlichen Förderung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung.

## Korrespondenzen.

**Straßburg i. G.** Außerordentliche Generalversammlung am 8. Dezember 1910. Der Vorsitzende machte Mitteilung über einen nicht organisierten Kollegen, der in der Druckerei Heis u. Kündel Streitarbeit in der Buchbinderei verrichtet und nur dann gewillt ist, diese Arbeit zu verweigern, wenn er im Falle seiner Entlassung die Maßregelungsunterstützung erhält (Daß es immer noch solche Schmarozker gibt, die von den Geldern ihrer ehrlichen Kollegen, deren Bestrebungen sie sich sonst geflissentlich fernhalten, zehren wollen, charakterisiert die moralische Qualifikation des ganzen Auskreißergesinns. Red.) Die Angelegenheit wird dem Buchbinderverband zur Erledigung überwiesen. Die Anträge des Vorstandes, wonach die Beiträge ab 1. Januar betragen sollen in Klasse 1 20 Pf., Klasse 2 35 Pf., Klasse 3 50 Pf., Klasse 4 60 Pf. und Klasse 5 70 Pf., ferner, daß die bisher gezahlten ersten fünf Karenztage im Krankheitsfalle künftig in Bezugfall kommen, sowie daß die Entschädigung für Druckerentlasser bis zu 10 Mk. Einnahme 5 Proz., von 10 bis 20 Mk. 4 Proz., über 20 Mk. 3 Proz. betragen soll, wurden nach längerer Diskussion angenommen. Die Beschlußfassung über die Festsetzung eines Zuschusses zur Krankenunterstützung wird bis zur nächsten Versammlung vertagt. Nach Erledigung interner Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

## Rundschau.

**Die Abnahme der Weikrankheit.** Ueber die Verbreitung der Weikrankheit in den gewerblichen Betrieben sind in jüngerer Zeit zwei Arbeiten erschienen. In der einen wird die Weikrankheit nach den Berichten der deutschen Gewerbeinspektoren und der Berliner Malerkasse von Abelödorf dargestellt. Die bisherigen Erfahrungen lassen immer dringlicher die gesetzliche Anzeigepflicht der Weikrankheit (und anderer gewerblicher Vergiftungen) fordern, denn die Zahl der zur Kenntnis der Behörden kommenden Fälle entspricht bei weitem nicht der Wirklichkeit. Ebenso wurden aus allen sogenannten Weigewerben eine ansehnliche Zahl von Vergiftungsfällen bekannt. Die Ortskrankenkasse der Maler weist allerdings ein, wenn auch geringfügigen Rückgang der Weikrankheiten auf. Abelödorf verlangt besonders die vermehrte Bezeichnung des ärztlichen Elements zur Gewerbehygiene. Wenn auch neue Kosten dabei erwachsen, so sei doch der Ausspruch Mangons dabei zu beherzigen: „Keine Geldsumme vermag den moralischen Niedergang sowie die physische Degeneration eines Volkes auszugleichen, wobei besonders an den Einfluß der Weikrankheit auf Zeugungsfähigkeit und Nachkommenschaft zu denken ist.“ Nach Klapp sind die bekannt gewordenen Fälle von Weikrankheit bei allen preussischen Krankenkassen von 1050 im Jahre 1904 auf 900 im Jahre 1908 zurückgegangen, die Krankheitsstage von 27 943 auf 21 150. Die einzelnen Regierungsbezirke Preußens weisen jedoch erhebliche Unterschiede auf. Im allgemeinen

glaubt Klapp einen erfreulichen Rückgang der Weikrankheit konstatieren zu können.

**Unternehmerorganisationen.** Der soeben erschienene Jahresbericht des holländischen Industriellen-Verbandes weist für das abgelaufene Jahr eine erhebliche Zunahme an Mitgliedern auf. Am 1. Oktober 1910 gehörten dem Verbande 714 Einzelmitglieder und 17 Verbände mit nahezu 2000 Mitgliedern an. Die Zahl der von den Mitgliedsfirmen beschäftigten Arbeiter betrug über 190 000.

Für die Arbeiterschaft ein Ansporn, unermüdet an dem Ausbau und der Stärkung ihrer Organisation zu arbeiten.

**Streik und Aussperrung der graphischen Arbeiter in Finnland.** Die graphischen Arbeiter Finnlands standen mit den Unternehmern seit dem Jahre 1906 in einem Tarifverhältnis. Mit dem 31. Dezember läuft der Tarif ab und für den Neuanhluß fordern die Arbeiter statt der neunstündigen die achtsündige Arbeitszeit, und da die Lebensmittelpreise seit dem letzten Tarifabschluß vielfach bis 40 Proz. gestiegen sind, fordern die Arbeiter eine Erhöhung der Mindestlöhne von pro Monat 135 Mk. auf 150 Mk. (Eine finnische Mark gleich 80 Pf.) Die Unternehmer bieten statt der festen Wochen- und Monatslöhne jetzt Stundenlöhne und fordern für während der Tarifperiode vorkommende Streiks oder Aussperrungen eine konventionale Strafe von 75 000 Mark der infrage kommenden Partei. Stattgefundene Verhandlungen führten zu keiner Einigung, weshalb allgemein die Kündigung ausgesprochen wurde und am 31. Dezember der Streik ausbrach. Für diese Bewegung kommen circa 2500 Berufsangehörige in Frage.

**Aussperrung in graphischen Gewerbe in Sofia.** Seit dem 16. November sind in Sofia 450 Arbeiter der graphischen Gewerbe ausgesperrt, weil sie einen von den Arbeitgebern vorgelegten ungünstigen Tarif nicht annehmen wollten. Der internationale Sekretär der Buchdrucker hat mit den Arbeitgebern Verhandlungen gepflogen, die aber ergebnislos verlaufen sind. Das Internationale Buchdrucker-Sekretariat unterstützt die Aussperrten, ebenso auch das Internationale Buchdrucker-Sekretariat. Zugun nach Sofia ist fernzuhalten.

**Die Internationale der Steindrucker und Lithographen.** Die in Spanien beschäftigten Lithographen und Steindrucker waren bisher lokalistisch organisiert. Auf einem vor kurzem stattgefundenen Kongress, auf dem neun Ortsvereine mit 648 Mitgliedern vertreten waren, wurde beschloffen, sich zu einem Zentralverband zu vereinigen, dem „Spanischen Lithographen- und Steindrucker-Verband“, der nur Lithographen und Steindrucker als Mitglieder aufnimmt, will u. a. den Mitgliedern nach einer Woche eine Streikunterstützung von 250 Francs täglich gewähren. Der spanische Lithographen- und Steindrucker-Verband beginnt seine Funktionen am 1. Januar 1911; auch wurde auf dem Kongress der sofortige Anschluß des Verbandes an den internationalen Bund beschloffen, dessen Sekretariat seinen Sitz in Berlin hat. Diesem sind fast alle Landesverbände angeschlossen.

**Wochentag für Steindrucker in Amerika.** Mit dem 1. Januar 1911 wird für die Steindrucker in den Vereinigten Staaten der Wochentag eingeführt, resp. die Arbeitszeit von 34 Stunden auf 48 Stunden wöchentlich verkürzt. Für die Lithographen und Chemigraphen besteht bereits seit längerer Zeit die 48 stündige Arbeitszeit.

## Nachruf.

Am 29. Dezember 1910 verstarb nach langem, schweren Leiden unser langjähriges Mitglied

**Frau Klara Köhler**

geb. Seba u e r

(Firma Schupp & Nieth).

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr die Mitgliedschaft Dresden.

## Zahlstelle Magdeburg.

Samstag, den 15. Januar d. J.

## Tanzkränzchen.

Tr u b l a. :: D u r t r ä g e r.

Entree 20 Pfg — Anfang 5 Uhr nachm.

Hierzu ladet freundlichst ein

Das Komitee.